

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Von Sozialausgaben milliardenschwer entlastet Meilenstein für mehr kommunale Selbstverwaltung

von Peter Götz MdB



Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik Peter Götz MdB, hier mit Bundesministerin Ursula von der Leyen.
(Foto: Link)

CDU, CSU und FDP wollen in Deutschland starke Kommunen. Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen im Bereich von Demografie, Integration, Umwelt und Wirtschaft. Wir haben uns deshalb in der Koalition das Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Wir halten unser Wort. Tatsächlich ist es der christlich-liberalen Koalition gelungen, den gordischen Knoten bei der Hartz-IV-Reform und gleichzeitig bei der Reform der Gemeindefinanzen zu zerschlagen. Städte, Gemeinden und Landkreise sind Gewinner der jüngsten Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat.

Diesen von der Bundesarbeitsministerin aufgegriffenen Vorschlag von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble entlastet parallel und in nie gekanntem Ausmaß die Kommunen bei ihren stetig aufwachsenden

Sozialausgaben. Damit ist die Basis für eine schrittweise Erholung der Kommunalfinanzen gelegt und ein Meilenstein für mehr kommunale Selbstverwaltung gesetzt.

Wir wollen Deutschland gemeinsam voranbringen und Gegensätze überwinden. Klare Entwicklungsziele für Großstädte bzw. Ballungsräume einerseits und ländliche bzw. strukturschwache Gebiete andererseits kennzeichnen den eingeschlagenen Weg.

Wir setzen uns für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände ein, um die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft sicherstellen zu können. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen wir weiterhin nach Wegen, die kommunalen Handlungsspielräume zu erweitern, bei der Flexibilisierung von Standards, aber auch bei der Reform der Gemeindesteuern. Unser Ziel ist, dass die Bürger sich in ihrer Heimat wohl fühlen und diese vor Ort aktiv mitgestalten können.

Inhalt

<i>Schiewerling: Starkes Plus für Sozialstaat</i>	2
<i>Überblick: Das ist drin im Bildungspaket</i>	3
<i>Kommunalrelevante Fakten zur Hartz-IV-Reform</i>	3
<i>Info zu Grundsicherung im Alter (SGB XII)</i>	4
<i>Kommunale Stimmen zum Hartz IV-Kompromiss</i>	5
<i>Tillmann: Wir sitzen alle in einem Boot</i>	6

Hartz IV: Höhere Regelsätze - mehr Chancengerechtigkeit

Starkes Plus für unseren Sozialstaat

von Karl Schiewerling MdB



Am 25. Februar 2011 haben Bundestag und Bundesrat nach langen Verhandlungen den Kompromiss beim Gesetz über die Neugestaltung von Leistungen für Langzeitarbeitslose und deren Kinder beschlossen.

Mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder, mehr Hilfe für Langzeitarbeitslose, mehr Unterstützung und Entlastung für unsere Kommunen! Diese drei Kernpunkte machen den enormen Mehrwert aus, den die Union bei der Neugestaltung von Hartz IV erreicht hat. Unter dem Strich steht ein Gewinn an sozialer Sicherheit, an sozialer Gerechtigkeit und an sozialstaatlicher Verantwortung. Das ist sehr viel mehr als das, was uns das Bundesverfassungsgericht mit seiner Forderung nach transparenten Regelsätzen aufgetragen hat. Dies ist ein dickes Plus für die Menschen, ein starkes Plus für unseren Sozialstaat.

Bei der Reform des Arbeitslosengeldes II hatten wir zum einen dafür Sorge zu tragen, dass die Regelleistung gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts transparent und nachvollziehbar berechnet wird. Zum anderen war unser Ziel, die Regelungen zum Arbeitslosengeld II so auszurichten, dass sie für möglichst viele Menschen eine Brücke in die Arbeit sind. Ein zentraler Bestandteil der Neuregelung ist deshalb das noch einmal aufgestockte Bildungspaket, das allen bedürftigen Kindern Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert und vor allem endlich mehr Chancen bringt, selbst aus dem Kreislauf „vererbter“ Armut herauszukommen. Beide Ziele haben wir mit den gefundenen Lösungen erreicht und zudem

einen Kompromiss erzielt, der die Kommunen enorm entlastet.

Beim Bildungspaket geht die Trägerschaft komplett auf die Kommunen über. Der Bund stellt auf dem Weg der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft den Kommunen 2011, 2012 und 2013 jeweils 400 Millionen Euro für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Das Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. Euro (ab 2014: 1,2, Mrd. Euro) pro Jahr wird über die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Kommunen erstattet. Die Erstattung der Leistungsausgaben für das Bildungspaket wird auf Basis der Ist-Kosten jährlich fortlaufend angepasst. In einem Drei-Stufen-Modell werden die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Dauer durch den Bund übernommen. Das entspricht allein 2012 bis 2015 einer Nettoentlastung der Kommunen von 12,24 Mrd. Euro: Die Union ist und bleibt die Partei der Kommunen.

Der Regelsatz steigt rückwirkend zum 1. Januar 2011 um fünf Euro und am 1. Januar 2012 als einmaliger Inflationsausgleich vor dem Hintergrund der Veränderung der Anpassungszeiträume (1. Januar statt bisher 1. Juli) um drei Euro. Unabhängig davon erfolgt zum selben Zeitpunkt die im Gesetz geplante Regelsatzanpassung zum 1. Januar 2012 aufgrund der Lohn- und Preisentwicklung von Juli 2010 bis Juni 2011 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Übungsleiter werden auf den Regelsatz in Höhe einer Obergrenze von 175 Euro monatlich nicht angerechnet. Kosten für die Warmwasseraufbereitung werden im Rahmen der Kosten der Unterkunft oder als Mehrbedarf neben dem Regelsatz durch den Bund übernommen.

Darüber hinaus führen wir für die Zeitarbeit eine absolute Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für Entleihzeiten und verleihfreie Zeiten ein und ermöglichen einen branchenspezifischen Mindestlohn im Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie in der Aus- und Weiterbildung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz. Damit werden demnächst insgesamt rund 3,6 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland vom tariflichen Mindestlohn umfasst sein.

Die Union blickt derweil schon auf den nächsten Reformschritt in diesem Bereich: die Neugestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Damit soll die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen auf den Arbeitsmarkt effektiver gestaltet werden. „Schneller raus aus Hartz IV, schneller rein in einen guten Job“, lautet unsere Devise.“



Karl Schiewerling ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.
(Foto Deutscher Bundestag)

Das ist drin im Bildungspaket

Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der **Beitrag für den Sportverein** oder für die **Musikschule** in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Die Kommune kennt die Angebote vor Ort und hilft dabei, das passende zu finden.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort: Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schülerbeförderung: Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.

Kommunalrelevante Fakten zur Hartz IV-Reform

Bund übernimmt Altersgrundsicherungskosten

Der Bund übernimmt die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) auf Dauer. Die Kostenübernahme beginnt in 2012 zu 45%, setzt sich 2013 fort zu 75% und ab 2014 zu 100%. Danach ergibt sich eine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland in Höhe von

- 1,2 Mrd. € für 2012,
- 2,7 Mrd. € für 2013,
- 4,0 Mrd. € für 2014 und
- 4,3 Mrd. € für 2015,

insgesamt also bis 2015 in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Bis 2020 gerechnet, wird der

Bund aus heutiger Sicht die kommunalen Kassen um rund 52 Milliarden Euro entlasten. Von dieser Entscheidung profitieren vor allem die strukturell schwachen Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Erwerbsbiografie der Betroffenen, die zu erwartende kleine Rente unter der Grundsicherung im Alter liegt und die Zahl der Empfänger dieser sozialen Leistung dort überproportional steigt. Letztlich gewinnen also die städtischen Ballungsräume mit sozialen Brennpunkten ebenso dauerhaft Handlungsspielräume zurück, wie die vom demografischen Wandel besonders betroffenen strukturschwachen ländlichen Räume.

Hintergrundinformation zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Rot-Grün hatte die Altersgrundsicherung im Jahr 2003 eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Dabei haben sich die Kosten dieser Grundsicherung seit ihrer Einführung verdreifacht und belaufen sich zur Zeit auf jährlich 3,9 Milliarden Euro, mit dynamisch steigender Tendenz infolge des demografischen Wandels.

Bereits in der letzten Legislaturperiode konnten CDU und CSU gegenüber dem Koalitionspartner SPD durchsetzen, dass die ursprüngliche Bundesbeteiligung in Höhe von 409 Millionen durch eine Prozentualisierung dynamisiert wurde (entspricht rd. 13%). Außerdem konnte erreicht werden, dass dieser Prozentsatz bis 2012 schrittweise auf 16 Prozentpunkte anstieg.

Mit der aktuellen Aufhebung dieser Deckelung (16%) ist ein weiterer kommunalfeindlicher Akt der Schröder-Regierung durch die christlich-liberale Politik der Regierung Merkel endgültig beseitigt. Ab 2014 trägt allein der Bund die kompletten Kosten von dann deutlich über vier Milliarden Euro jährlich.

Bildungspaket in kommunaler Hand

Die Trägerschaft für das Bildungspaket liegt bei den Kommunen bzw. den kommunalen Trägern in den Jobcentern und nicht bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Länder können eine kommunale Aufgabenverantwortung für das Bildungspaket auch nach dem Bundeskindergeldgesetz, dem Wohngeldgesetz und dem SGB XII ermöglichen. Wichtig ist, dass die Aufgabe als Angelegenheit des eigenen (kommunalen) Wirkungskreises und nicht als Bundesauftragsverwaltung ausgestaltet ist. All dies bietet die beste Gewähr für schnelle, passgenaue und unkomplizierte Teilhabe der Hartz IV-Kinder an den Angeboten vor Ort.

Der Bund übernimmt für die Kommunen die vollen Kosten für das Bildungspaket von mindestens 1,6 Milliarden Euro jährlich für den Zeitraum 2011 bis 2013.

Dies wird gewährleistet durch die

- dauerhafte Übernahme der Verwaltungskosten für das Bildungspaket,
- volle Übernahme der Zweckausgaben für das Bildungspaket nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz,
- Einführung einer zeitnahen Revisionsklausel hinsichtlich der Zweckausgaben nach den Ist-Ausgaben und
- Ermöglichung länderspezifischer Revisionsklauseln für das Bildungspaket.

Die Verteilung der Mittel für das Bildungspaket erfolgt auf Dauer nach länderbezogenen kommunalen Ausgaben. Jedes Land kann also einen Vollaussgleich hinsichtlich der Zweckausgaben für jeden Träger herstellen.

Neustrukturierung der KdU-Bundesbeteiligung

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgt über den Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 5 SGB II). Dieser Finanzierungsweg ist absolut verlässlich und verfassungskonform, d.h. eine erneute zeitraubende Verfassungsänderung ist nicht erforderlich.

Eine Anpassung der KdU-Bundesbeteiligung erfolgt nicht mehr anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Vielmehr beteiligt sich der Bund von nun an mit einer festen Quote an den Ist-Kosten. Die KdU-Bundesbeteiligung wird ausgehend von den vom Bundestag beschlossenen Werten für das Jahr 2011 zunächst um 5,9%-Punkte zum Ausgleich der Warmwasserbereitung, der Verwaltungskosten für das Bildungspaket, des auf drei Jahre befristeten Mittagessens für Hortkinder und der auf drei Jahre befristeten Schulsozialarbeiter erhöht (zusammen: Sockel). Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung für die Leistungsausgaben des Bildungspakets für die Jahre 2011 bis 2013 pauschal mit +5,4%-Punkten. Eine Anpassung erfolgt zukünftig anhand der tatsächlichen Ausgaben für das Bildungspaket. Die Länder verzichten auf ihre Forderung einer Veränderung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im laufenden Vermittlungsverfahren zum 7. SGB-II-Änderungsgesetz.

Kommunale Stimmen

Deutscher Landkreistag (25.02.2011):

Präsident Landrat Hans Jörg Duppré zeigte sich erfreut darüber, dass nun der milliardenschweren und dringend notwendigen Entlastung der Landkreise und Städte durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund nichts mehr im Wege steht. „Am Ende haben sich die Strapazen gelohnt und alle politischen Akteure haben gemeinsam zu einer guten Lösung gefunden.“ Dass für die Kommunen ein solches Ergebnis erzielt werden konnte, sei zu Beginn des Verfahrens utopisch gewesen. „Gerade die Grundsicherung weist eine Dynamik auf, die sich infolge des demografischen Wandels weiter verschärfen wird. Hier verschafft uns der Bund erhebliche Linderung.“ „Allen, die hieran mitgewirkt haben, ist aus kommunaler Sicht sehr herzlich zu danken.“ Sichtlich erleichtert war er, dass das Bildungspaket für bedürftige Kinder nun in die kommunale Umsetzung gehen könne: „Hier und da wird es sicher noch kleinere Anlaufschwierigkeiten geben. Das liegt daran, dass lange Zeit nicht klar war, ob dieses Vorhaben überhaupt politisch beschlossen wird. Die Landkreise als Hauptverantwortliche setzen aber alles daran, den Kindern schnellstmöglich die passgenaue und unkomplizierte Teilhabe an den Angeboten vor Ort zu ermöglichen.“ Hierzu würden die Landkreise etwa auch bereits angefallene Beiträge in Sportvereinen nachträglich übernehmen. „Wir bemühen uns in jedweder Hinsicht um eine unkomplizierte Umsetzung. Das erwarten die Menschen zu recht nach einem derart langwierigen politischen Tauziehen“, so Duppré.

Deutscher Städtetag (25.02.2011):

„Wir begrüßen es sehr und sind dankbar, dass sich Bund und Länder endlich zu einer vernünftigen Einigung durchgerungen haben“, sagte heute die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth. Auch die Entscheidungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets stießen bei den Städten auf positive Resonanz. „Es ist für viele hilfebedürftige Familien eine gute Nachricht, dass

die lange Hängepartie nun ein Ende hat und die Weichen für das Bildungs- und Teilhabepaket endlich gestellt sind“, erklärte die Städtetagspräsidentin. Die zentrale Rolle der Kommunen bei der Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets für hilfebedürftige Kinder bezeichnete Petra Roth als richtige Entscheidung. Sie betonte, die Städte würden nun mit großem Engagement die praktische Umsetzung dieses Pakets vorbereiten, damit die Bildungs- und Teilhabeleistungen zügig gewährt werden können.

Deutscher Städte- und Gemeindebund:

„Es ist gut, dass die Politik den Knoten endlich durchgeschlagen und ein eindeutiges Signal zur Entlastung der Kommunen gesetzt hat. Die Bereitschaft des Bundes in Schritten bis zum Jahre 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter vollständig zu übernehmen, ist eine wichtige Entlastung für die Kommunen“, sagte DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg heute in Berlin. Die moderate Erhöhung des Regelsatzes sichert den notwendigen Abstand zu den Lohnempfängern. Die daran geübte Kritik sollte insbesondere bedenken, dass sich die Leistungen an einen Erwerbslosen nicht auf den Regelsatz beschränken. Hinzukommen die Kranken- und die Pflegeversicherung sowie die Kosten der Unterkunft. Schon nach jetziger Rechtslage bedeutet das für einen Alleinstehenden im Durchschnitt 907 Euro pro Monat, für eine Familie mit zwei Kindern 1.866 Euro pro Monat. Im Hinblick auf das Teilhabepaket für Kinder wird dieser Familiensatz auf über 1.900 Euro steigen. Hinzu kommt, dass nunmehr im Regelsatz die Warmwasserversorgung nicht enthalten ist, sondern über die Unterkunftskosten erstattet wird, so dass sich schon jetzt rechnerisch eine Leistungserhöhung von 10 bis 11 Euro ergibt. Wer hier noch weiter aufsatteln will, muss wissen, dass mit jeder Erhöhung noch mehr Leistungsempfänger als Aufstocker ins System kommen.“

Wir sitzen alle in einem Boot

von Antje Tillmann MdB



Unser föderaler Staatsaufbau bringt seit Bestehen der Bundesrepublik immer wieder Verteilungskämpfe der Gebietskörperschaften um Einnahmen und Ausgaben mit sich. Bund und Länder müssen

für die ständig anwachsenden Aufgaben entweder neue Einnahmequellen generieren oder Aufgabenkritik üben. Und die Kommunen wollen sichergestellt wissen, dass die Finanzierung von neu übertragenen Aufgaben gewährleistet wird. Dies ist seit den Beschlüssen der Föderalismuskommission II zwar der Fall, doch für Gesetze, die vorher verabschiedet wurden (wie etwa der Grundsicherung) war dies noch nicht sichergestellt.

Diese Verteilungskämpfe werden im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat wie unter einem Brennglas sichtbar. Mit dem kürzlich beendeten Vermittlungsverfahren um die Neuregelung der Hartz-IV-Regelsätze wurde nun eine neue Dimension erreicht: Es ist gut, dass die Kommunen etwa bei der Grundsicherung deutlich entlastet werden, denn die Überwindung der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ist längst überfällig. Die Dimensionen der Entlastung vor allem für den Bundeshaushalt sind jedoch immens und in der Diskussion bisher vollkommen vernachlässigt worden: Allein durch die jetzt beschlossene Einigung im Hartz-IV-Vermittlungsverfahren ergibt sich aus heutiger Sicht bis 2020 ein Finanztransfer von rund 52 Milliarden Euro vom Bund auf die Kommunen (rund 13 Milliarden Euro Kompensation für Bildung und Teilhabe durch zusätzliche KdU-Bundesbeteiligung und rund 39 Milliarden Euro durch zusätzliche

Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Für eines der Hauptprojekte der christlich-liberalen Regierung, die Haushaltskonsolidierung, hat das natürlich fundamentale Auswirkungen: Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise, Konjunkturpaketen und Bankenrettung darf die Nettoneuverschuldung des Bundes 2016 nur noch maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen, das sehen die Regeln der Schuldenbremse vor. Ohne Zweifel eine Herkulesaufgabe. Um sie zu meistern, hat die Bundesregierung gegen viele Widerstände ein Sparpaket beschlossen. Die Aufgabe des Bundesfinanzministers ist es, die Nettoneuverschuldung von gegenwärtig 48,4 Milliarden Euro auf rund 10 Milliarden Euro in 2016 zurückzuführen. Rund 40 Milliarden Euro Konsolidierungsbedarf in fünf Jahren stehen nun 52 Milliarden Euro Mehrausgaben bis 2020 allein durch das aktuelle Vermittlungsverfahren gegenüber. Das muss erst einmal kompensiert werden. Geplant ist eine Gegenfinanzierung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Hier regt sich jedoch bereits Widerstand, etwa seitens der Arbeitgeberverbände. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Einhaltung der Schuldenbremse nur ein erster kleiner Schritt ist. Über die Problematik der Altschulden sowie den demografischen Faktor ist dabei noch gar nicht gesprochen worden.

Die Verschuldungszahlen des Bundes klingen mittlerweile so astronomisch hoch, dass viele die Dramatik der Lage nicht mehr begreifen: Alle öffentlichen Haushalte gemeinsam waren Ende 2010 mit knapp 2 Billionen Euro verschuldet (2.000.000.000.000 Euro). Davon sind 1.284,1 Milliarden Euro Bundesschulden, ein Anstieg in 2010 um 21,9 Prozent. Maßgeblich hierfür sind vor allem die Ausgaben zur Bekämpfung der Finanzkrise und die Hinzurechnung von Schulden

öffentlicher Unternehmen, wie der sogenannten „Bad Banks“.

Klar ist: Es hilft wenig, gegeneinander zu arbeiten. Mit dem jüngsten Vermittlungsergebnis hat der Bund umfangreiche Zugeständnisse an die Kommunen gemacht, die auch von kommunaler Seite gelobt wurden. Dieser Weg darf jedoch keine dauerhafte Einbahnstraße sein.

Es kann nur gemeinsam nach Lösungen gesucht werden: So wäre es bedauerlich, wenn die AG Standards der Gemeindefinanzkommission mit der Überprüfung und Bewertung von Standards keinen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Ausgaben der Kommunen leisten sollte.

Aufgrund der prekären Finanzsituation aller drei Ebenen, ist es in den nächsten Jahren erforderlich, gemeinsam den Bürgerinnen und Bürgern Einsparmaßnahmen zu erklären und

Aufgabenkritik zu üben. Denn egal ob Bund, Länder oder Kommunen – wir alle sitzen in einem Boot.



Antje Tillmann (Bildmitte) ist Berichterstatterin für Kommunalfinanzen der AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Für die Kommunen engagiert sie sich außerdem im Unterausschuss Kommunales und in der AG Kommunalpolitik. Sie ist Vorsitzende des Fachausschusses "Arbeit, Wirtschaft und Finanzen" der KPV Deutschland. (Foto: KPV)

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

**Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.**